Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 29.07.2015 (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 19. September 2018 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 29.07.2015 (Straßenbaubeitragssatzung) wird wie folgt geändert:

Der Wortlaut im § 5 Absatz 2 Nr. 3 Satz 1 wird ersetzt durch:

Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 48 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), den 27.09.2018

Möller

Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V, S. 777) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Waren (Müritz), Der Bürgermeister, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) geltend zu machen.

Waren (Müritz), den 27.09.2018

Möller

Bürgermeister